

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Fußgänger- und Radverkehr Schleibrücke Lindaunis

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Erneuerung der Klappbrücke Lindaunis?
Antwort:

Nach Aussage der bei diesem Projekt federführenden DB Netz AG befinden sich sowohl die Arbeiten beim Neubau als auch bei den Instandhaltungsmaßnahmen an der bestehenden Brücke derzeit im Zeitplan. Der Aushub für die Unterwasserbetonsohle ist erfolgt, das Widerlager auf der Nordseite ist errichtet und die Dükerrohrmontage konnte abgeschlossen werden. Wenn die Instandhaltungsmaßnahmen abgeschlossen sind und der Damm aufgeschüttet ist, kann im Frühjahr 2023 der Rückbau der Behelfshalte erfolgen. Es ist geplant, die Brücke für den Schiffsverkehr Mitte März 2023 freizugeben. Ab Ostern 2023 wird die Brücke voraussichtlich für alle Verkehrsteilnehmenden wieder passierbar sein.

2. Wie viele Minuten Zeit haben Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, die die Brücke während der Bauarbeiten weiterhin überqueren können, für den Umstieg und wie lang ist die zurückzulegende Strecke in Metern?

Antwort:

Die Entfernung zwischen den Behelfshalten beträgt maximal 350 m (von Zugende zu Zugende). Reisende haben für den Umstieg zwölf Minuten Zeit, der entsprechend in der Fahrplanauskunft der Deutschen Bahn verankert ist.

3. Wie breit ist die Strecke, die Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zur Überquerung der Brücke nutzen können?

Antwort:

Für die Überquerung der Brücke steht grundsätzlich die gesamte Fahrbahnbreite der Bestandsbrücke zur Verfügung. Aufgrund der derzeitigen Instandhaltungsarbeiten werden Fußgänger und Fußgängerinnen und schiebende Radfahrer und Radfahrerinnen über einen ca. 50 m langen provisorischen, barrierefreien Steg geführt. Die Breite beträgt ca. 1,77 m, sodass regelmäßig zwei Fußgänger und Fußgängerinnen jeweils Fahrrad schiebend aneinander vorbei passen.

4. Ist die Strecke ausreichend beleuchtet, so dass Gefahren rechtzeitig erkannt werden können?

Antwort:

An der Brückenbeleuchtung sind keine Änderungen vorgenommen worden, die Brücke ist ausgeleuchtet. Zusätzlich sind Leuchten am provisorischen Steg vorhanden. Fahrradfahrende werden darauf hingewiesen, zu schieben.

5. Kann die Strecke mit einem Rollator oder Rollstuhl befahren werden und können zwei Rollstühle, Rollatoren oder Kinderwagen einander passieren, wenn sie aus entgegengesetzten Richtungen kommen oder beim Überholen?

Antwort:

Siehe auch Antwort zu Frage 3.

Rollstühle (übliche Breite ca. 70 cm), Rollatoren (übliche Breite ca. 60-70 cm) oder Kinderwagen (übliche Breite ca. 55-60 cm), die eine Breite von ca. 85 cm nicht überschreiten, können einander passieren.